

Der Polizeidirektor Udo Behrendes übernahm die Innenstadt-Inspektion Köln mit den vier Revierwachen, an denen u.a. der Tod des Bürgers Neisius unter Beteiligung von mehreren Kölner Polizeibeamten stattfand.

Die Kölner Polizei praktizierte eine relativ offensive Öffentlichkeitsarbeit. U. a. wurde eine Zeitungsanzeige mit folgendem Text geschaltet:

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der tragische Tod von Stephan Neisius nach einem polizeilichen Einsatz hat uns sehr betroffen gemacht. Wir bedauern die nach dem derzeitigen Ermittlungsstand bekannten Geschehensabläufe vom 11.5.2002 auf der Polizeiwache Eigelstein zu tiefst und fühlen mit den Angehörigen und Freunden des Verstorbenen.

Nicht nur für die Familie und die Öffentlichkeit, sondern auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kölner Polizei ist es wichtig, die tatsächlichen Abläufe umfassend aufzuklären. Der entscheidende Anstoß dazu ist durch eine Beamtin und einen Beamten dieser Wache erfolgt. Staatsanwaltschaft und Polizei ermitteln seitdem mit großem Nachdruck.

Insbesondere die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Streifendienst leisten rund um die Uhr mit großem Engagement und verantwortungsvoll ihren oftmals schweren Dienst. Dabei sind sie elementar auf Ihr Vertrauen angewiesen.

Dieses Vertrauensverhältnis hat durch den Vorfall am 11.5.2002 Schaden genommen. Polizistinnen und Polizisten werden in den letzten Wochen bei Ihrer Arbeit auf der Straße mit den Ereignissen auf der Wache Eigelstein in Verbindung gebracht. Sie werden teilweise beschimpft und selbst bei alltäglichen Einsatzsituationen beleidigt. Natürlich handelt es sich dabei insgesamt um Einzelfälle, aber gleichwohl spüren die Beamtinnen und Beamten bei vielen Gelegenheiten, dass das Miteinander belastet ist.

Wir werden im Rahmen unserer täglichen Arbeit für Ihre Sicherheit alles tun, um das seit Jahren gewachsene Vertrauensverhältnis zu Ihnen wieder umfassend herzustellen.

Ihre Kölner Polizei“



Wir befragten den neuen Mann an der Spitze dieser Kölner Inspektion, Udo Behrendes:

Bauernopfer? - Zukünftiger Minister? - Alibi?

1. Weshalb wurden Sie als Inspektionsleiter für die vier Kölner Innenstadtwachen kurz nach Bekanntwerden der polizeilichen Übergriffe bestimmt?

Udo Behrendes (B.):

Mein Vorgänger hatte zu diesem Zeitpunkt noch rund hundert Arbeitstage bis zu seiner Pensionierung vor sich. Seit längerem war ich bereits als sein Nachfolger vorgesehen. Diese besonderen Umstände waren gemeinsam mit der generellen Zielrichtung, eine möglichst unbefangene, zukunftsorientierte Aufarbeitung der Vorfälle zu gewährleisten, die Beweggründe für meine Umsetzung in die Polizeiinspektion 1 (Köln-Innenstadt).

2. Sie gelten in den Polizeien als nachdenklich, ausgewiesen kritisch, fordern im „Bonner Forum BürgerInnen und Polizei e.V.“ gemeinsam mit Friedensaktivisten Transparenz, Kooperation im Umgang zwischen Bürgern und Polizeien und arbeiten sehr praktisch am Abbau von Feindbildern. Wie sehen Sie angesichts dessen, was zu diesem Todesfall seitens des Verhaltens der beteiligten Polizeibeamten bekannt wurde, die Feindbildproblematik in diesem konkreten Fall?

(B.): In unserem generellen Aufarbeitungsprozess werden auch die wechselseitigen Fremd- und Feindbilder von Polizistinnen und Polizisten auf der einen Seite und von bestimmten Bevölkerungsgruppen auf der anderen Seite eine Rolle spielen. Eine spezifische „Feindbildproblematik“ beim Vorfall vom 11.5.2002 sehe ich allerdings nach meinem bisherigen Kenntnisstand nicht.

3. Kann es nicht sein, dass Sie angesichts Ihres Rufes und ihrer Ansprüche bewusst als Alibi-Person für die Leitung der Innenstadt-Revierwachen ausgewählt wurden?

(B.): Die Beweggründe für meine Umsetzung habe ich bereits oben erwähnt. Die Nachfolgeplanung war bereits lange vor dem 11.5.2002 erfolgt.

4. Wenn es sich bei den grauenhaften Geschehnissen, begangen durch Polizeibeamte in Köln, letztlich um die Konkretion struktureller Defizite in unseren 16 Landespolizeien handelt, kann so etwas oder in abgewandelter Form nicht überall dort passieren, wo solche Strukturen existieren?

(B.): Ob und wenn ja welche Strukturen gravierendes Fehlverhalten von Polizistinnen und Polizisten begünstigen kön-

nen, wollen wir gerade in unserem Aufarbeitungsprozess herausfinden. Im Augenblick gibt es dazu Fragen und Thesen. Die Antworten wollen wir erst noch finden.

Insgesamt teile ich aber die Einschätzung, dass wir hier nicht vor einem Problem „Polizei Eigelstein“ oder „Polizei Köln“ stehen, sondern vor einem grundsätzlichen Problem jeder Polizeiarbeit „auf der Straße“, die ihre Zuspitzung in großstädtischen Brennpunktdienststellen erfährt. Von daher kann unser Aufarbeitungsprozess vielleicht exemplarisch sein und evtl. Anstöße für viele andere Dienststellen (über Nord-rhein-Westfalen hinaus) geben. Aber wir stehen erst am Anfang dieses Prozesses und können noch nicht über seine Ergebnisse und Auswirkungen spekulieren.

5. Kennen Sie einen Bereich in unseren 16 Landes- und vier Bundespolizeien (außer der Bundestags-Polizei von Herrn Thierse), in dem diese Strukturen nicht vorherrschend sind?

(B.): Ich muss nochmals betonen, dass wir noch keine Ergebnisse unseres Aufarbeitungsprozesses haben oder bereits vorweg nehmen wollen. Erst danach kann man Fragen zur Übertragbarkeit unserer Feststellungen – aber noch viel

wichtiger unserer hoffentlich erarbeiteten Vorschläge - stellen.

6. *Ist es nicht doch eine Alibi-Rolle, die Ihnen zur Hoch-Zeit der öffentlichen Erregung über den Todesfall mit polizeilichem Zutun in Köln angedient wurde, weil ein solcher Kopf wie Sie weit besser in einem zum Beispiel Düsseldorfer Innenministerium aufgehoben wäre, um endlich die Strukturen, die neben jeder Organisation und eigenem menschlichen Fehlverhalten, letztlich solche Übergriffe bedingen, zu verändern?*

(B.): Unser Aufarbeitungsprozess in der Innenstadt-Inspektion findet in enger Abstimmung mit der Leitung des Kölner Polizeipräsidiums, der zuständigen Bezirksregierung und dem nordrhein-westfälischen Innenministerium statt. Auf allen diesen Ebenen habe ich Ansprechpartner, die ich seit vielen Jahren kenne und von denen ich sicher weiß, dass wir dieselbe Zielrichtung verfolgen. Ich selbst sehe gerade in meiner Rolle „vor Ort“ eine große Herausforderung und Chance.

7. *Würden Sie an einer Struktur-Veränderung in den Polizeien mitwirken, wenn es Ihnen jemand anböte?*

(B.): Ich muss nochmals betonen, dass wir einen evtl. Veränderungsbedarf erst noch konkret herausarbeiten müssen. Ich kann und will jetzt noch nicht über Ergebnisse spekulieren.

8. *Wir Kritische PolizeibeamtInnen gehen nach den vorliegenden Erfahrungen davon aus, dass es an dem politischen Willen auch unter Rot-Grün geführten Regierungen im Bund und in Bundesländern fehlt, diese Strukturveränderungen herbeizuführen. Wie sehen Sie das?*

(B.): Wir werden uns in den nächsten Monaten sehr intensiv mit Belastungen, Strukturen und Rahmenbedingungen der Kölner Innenstadt-Inspektion auseinandersetzen. Falls wir dabei auf zu verallgemeinernde Probleme stoßen, die wir nicht selbst lösen können, werden wir die entsprechenden Themen an die Aufsichtsbehörden bzw. die politische Führung der Polizei transportieren.

9. *Unstreitig stehen folgende Tatsachen fest:*

- *Herr Neisius wurde anwesende ärztliche Hilfe in der Wohnung verwehrt,*
- *die behandelnde Ärztin im Krankenhaus wurde von Polizeibeamten daran gehindert, das Opfer mit Valium zu beruhigen, weil erst eine Blutprobe ent-*

nommen werden sollte,

- *Herr Neisius erwachte aus dem bei dieser Vorgehensweise eintretenden Koma nicht wieder,*
- *Nach den Aussagen der beiden Polizisten, die Anzeige erstatteten, spielte sich Folgendes ab: Fünf bis sechs Beamte in der Wache Köln-Eigelstein hätten sich um den am Boden liegenden Mann aufgebaut. Der Festgenommene sei an Händen und Füßen gefesselt gewesen. Die Polizisten hätten auf ihn eingetreten und ihn geschlagen. Dabei sei er an Kopf, Körper, Armen und Beinen getroffen worden, auch der Wachdienstführer habe ihn auf den Kopf geschlagen. Dann hätten zwei oder drei der Beamten den am Boden Liegenden an den Füßen gepackt und durch den Flur in eine Zelle geschleift. Das Opfer habe im Gesicht geblutet. In der Zelle sollen vier Polizisten weiter auf den Mann eingetreten und ihn geschlagen haben. Bevor die herbeigerufenen Sanitäter eintreffen, wische eine Beamtin mehrere Blutlachen vom Boden.*

- *Durch Zeugenaussagen belegt ist auch was sich auf der Straße vor der Wohnung tat. Dort wurde der immer noch Gefesselte und somit Wehrlose wieder geschlagen und unter massiver Gewaltanwendung in den Wagen verbracht. Deswegen führe ich die Angaben der Mutter aus der Wohnung und die Fragen, was bei dem „Abtransport“ aus der fünften Etage im Treppenhaus, in dem die Elektrizität versagte, stattfand, gar nicht weiter aus.*

Wie können und wollen Sie sich zu diesen Fakten äußern?

(B.): Ich teile nicht Ihre Eingangsformulierung „Unstreitig stehen folgende Tatsachen fest ...“ Wir befinden uns in einem schwebenden Verfahren, dies müssen wir bei allen weiteren Schritten berücksichtigen, um nicht zu vorschnellen Schlüssen und Vorverurteilungen zu kommen.

Für mich ist folgendes Kerngeschehen Ausgangspunkt für unseren Aufarbeitungsprozess:

Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand, der sich insbesondere auf die Aussagen von einer Polizistin und eines Polizisten der Polizeiwache Eigelstein (Bahnhofsmilieu) stützt, lag Stephan Neisius zu einem bestimmten Zeitpunkt an Händen und Füßen gefesselt in den Räumen der Wache. Hierbei soll er von insgesamt sechs Beamten (von denen im Übrigen nur drei von der Polizeiwache Eigelstein und die anderen drei von zwei anderen Innenstadtwachen stammten)

geschlagen und getreten worden sein. Unabhängig von der davor liegenden Fallentwicklung und von den anschließenden tragischen Kausalketten, die zum Tod von Stephan Neisius führten, stellt ein solches Geschehen, wenn es sich in dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und dem anschließenden Gerichtsverfahren bestätigt, einen absoluten Tabubruch jeder Polizeiarbeit in einem demokratischen Rechtsstaat dar. Wir dürfen in unserer Polizeiinspektion aber nun nicht (möglicherweise Jahre) auf eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung warten und bis dahin „zur Tagesordnung übergehen“. Wir müssen uns bereits auf der derzeitigen Erkenntnislage (die rechtlich als dringender Tatverdacht zu bezeichnen ist, da gegen zwei Beamte in einem frühen Verfahrensstadium richterliche Haftbefehle wegen Verdunklungsgefahr erlassen worden waren) die Frage stellen, ob es Belastungen, Strukturen, Rahmenbedingungen, Wertvorstellungen, Selbst- und Fremdbilder sowie typische situative Eskalationsprozesse gibt, die solche Tabubrüche begünstigen können. Nach dieser Analysephase stellt sich dann die noch viel entscheidendere Frage, ob und wie man Negativentwicklungen konkret minimieren kann.

10. *Können Sie unseren LeserInnen mitteilen, inwieweit Sie überhaupt offen und im Klartext mit Ihren MitarbeiterInnen „an der Front“, wie auf den Revierwachen und den Ermittlungsdienststellen meistens das Selbstbild formuliert wird, über die zumindestens unstrittigen Misshandlungen sprechen können? – Wir wissen aus anderen Polizei-Skandalen, dass der Corps-Geist zum Teil so weit geht, dass selbst unwiderlegte Fakten nicht zugelassen werden.*

(B.): Es ist an dieser Stelle sinnvoll, kurz die mehrgliedrigen Strukturen zur Aufklärung, Untersuchung und Aufarbeitung der Vorfälle vom 11.5.2002 und ihrer evtl. Hintergründe und Rahmenbedingungen zu beschreiben.

Die konkrete Aufklärung des Falles obliegt unter der Leitung der Staatsanwaltschaft einer Ermittlungskommission des für Kapitaldelikte zuständigen Kommissariats.

Daneben überprüft eine polizeunabhängige Arbeitsgruppe der Bezirksregierung (die aus einem Juristen und zwei Organisationsfachleuten besteht) die Kommunikationswege zwischen den Abteilungen, Dezernaten und Unterabteilungen der Behörde in Bezug auf „auffällige“ Beamte. Konkret geht es um das

Zusammenspiel von Beschwerde-, Personal- und Disziplinardezernaten bzw. -sachgebieten mit dem Kommissariat für Beamtendelikte und den betroffenen Unterabteilungen (z.B. Polizeiinspektionen).

Während bei der Ermittlungskommission die fall- und personenbezogene „Aufklärung“ und bei der Arbeitsgruppe der Bezirksregierung die „Untersuchung“ der Aufbau- und Ablauforganisation im Mittelpunkt stehen, liegt der Schwerpunkt des von mir geleiteten Prozesses in der Polizeiinspektion 1 in dem Aspekt „zukunftsorientierte Aufarbeitung“.

Wir haben eine „Aktionsgruppe“ mit etwa 20 Kolleginnen und Kollegen gebildet, die sich repräsentativ aus allen Funktions- und Führungsbereichen der Polizeiinspektion 1 (Personalstärke: ca. 350) zusammensetzt. Hier sollen (extern moderiert) ebenen- und hierarchieübergreifend alle wesentlichen Aspekte zur Erreichung folgender Ziele diskutiert werden:

Oberziel:

Professionalisierung polizeilichen Einschreitens in aggressiv besetzten Situationen, um Gewalt (im weitesten Sinne) auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

Teilziele:

- Schaffung bzw. Weiterentwicklung entsprechender kultureller und struktureller Rahmenbedingungen.
- Klärung von Rolle und Selbstverständnis der Führungskräfte.
- Stärkung der kollegialen Mitverantwortung und -kontrolle.
- Stärkung der individuellen Selbstkontrolle und -verantwortung.

Vom Polizeipräsidenten sind im Rahmen dieser Zielsetzung einige zu behandelnde Themenkomplexe, die von der Aktionsgruppe erweitert bzw. konkretisiert werden können, vorgegeben worden:

- Personalzuweisung und Verweildauer in den einzelnen Organisationseinheiten.
- Konkrete Führungsverantwortung beim Zusammenwirken von Kräften unterschiedlicher Wachen.
- Beratung/Unterstützung der PI-Leitung durch nachgeordnete Führungskräfte.
- Rollenverständnis der Führungskräfte der unterschiedlichen Führungsebenen.
- Rollen-, Werte- und Selbstverständnis der Angehörigen des Wachdienstes in der spezifischen Innenstadtsituation.
- Risiken durch den andauernden Umgang mit belastenden Einsatzsituationen

unter Beteiligung von Angehörigen von Rand- und Problemgruppen.

- Auswirkungen der Unterbringungs- und Ausrüstungssituation auf die Qualität polizeilicher Arbeit.
- Art und Wirkung interner Kommunikation.

Eine „Impulsgruppe“, der neben der Leitung der Polizeiinspektion 1 drei externe Fachleute angehören, steht zur Beratung und Unterstützung der PI-internen „Aktionsgruppe“ bereit.

Jürgen Ricken, Dipl. Psychologe und Supervisor wird seine Kompetenz und Erfahrung aus dem von ihm mit aufgebautem Führungskräfte-Training der Polizei NRW und seiner aktuellen Funktion als Mitglied des Beratungsteams Steuerung und Führung Polizei NRW einbringen.

Polizeipfarrer Ulrich Bock aus Bielefeld, der über verschiedene Zusatzqualifikationen in den Bereichen Supervision und Therapie verfügt, wird unseren Prozess mit seinen langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Beratung und Begleitung von polizeilichen Gruppen und Führungskräften insbesondere aus berufsethischer Sicht unterstützen.

Dr. Gerd Wiendieck, Professor für Arbeits- und Organisationspsychologie, FernUniversität Hagen wird einen ganz spezifischen Input für unseren Aufarbeitungsprozess leisten. Brandaktuell (Juli 2002) liegt seine Studie POLIS (Polizei im Spiegel) auf dem Tisch. Zwischen 1999 und 2001 führte er mit einer Projektgruppe umfangreiche Erhebungen in der Polizeiinspektion 1 (Teamdiskussionen, Gruppendiskussionen, Einzelgespräche, Fragebogenstudie) im Rahmen folgender Ziele durch:

- Analyse des Berufs- und Selbstverständnisses.
- Analyse der Beanspruchungen durch die alltägliche Polizeiarbeit.
- Verbesserung des Verständnisses zwischen „oben“ und „unten“.
- Sensibilisierung für die verletzliche Grenze zwischen Profession und Aggression.

Die Diskussion über POLIS (mit Anlagen 191 Seiten), die in diesen Tagen zur Pflichtlektüre aller Führungskräfte und Mitglieder der Aktionsgruppe wird (und darüber hinaus natürlich auch allen anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung steht), insbesondere über die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Projektgruppe, wird am Anfang sicherlich breiten Raum in unserem Aufarbeitungsprozess einnehmen. Insoweit fangen wir nicht bei

„Null“ an oder diskutieren „ins Blaue“, sondern gehen mit klaren Zielrichtungen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen vor. Daneben bin ich aber besonders gespannt, welche eigenen Themenkomplexe und Ideen die Aktionsgruppe über die Inputs von POLIS und der Behördenleitung hinaus entwickeln wird.

Um zu der Ausgangsfrage zurück zu kommen: Ich treffe hier (innerhalb meiner ersten „hundert Tage“ in der Polizeiinspektion 1) auf sehr viel Betroffenheit über den Vorfall vom 11.5.2002, Offenheit und Dialogbereitschaft. Getrübt wurde diese positive Grundhaltung allerdings zuweilen durch den enormen öffentlichen Druck, insbesondere tendenziöse, ausschließlich auf Skandalisierung ausgerichtete Medienberichterstattung seitens der Boulevardpresse, durch die sich alle Kolleginnen und Kollegen zum Teil unter einen Generalverdacht („Prügelwache“, „Prügelpolizisten“) gestellt sahen. Insgesamt bin ich aber sehr zuversichtlich, dass wir nun ganz konkret unsere „Hausaufgaben“ machen und diesen tragischen Fall und seine schwierigen Rahmenbedingungen als Pflicht und als Chance begreifen, unseren Anspruch als Bürgerpolizei in einem demokratischen Rechtsstaat weiter zu entwickeln.

11. Welche Bedeutung messen Sie der Staatsanwaltschaft in Köln zu? – Ich meine dies in Bezug auf die Tatsache, dass diese Staatsanwaltschaft durch über 50 Einstellungen in Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte Ihres Zuständigkeitsbereiches während der vergangenen drei Jahre nicht bloß systemisch, sondern ganz konkret Handlungsschwellen für die KollegInnen definierte, die weder dem Wortlaut der Gesetze und auch nicht der Gesetzesteologie entsprechen können. Auch dies ist ein bei nahezu jedem Polizei-Skandal festgestelltes Phänomen, dass er zugleich auch ein Skandal der beteiligten Staatsanwaltschaften darstellt.

(B.): Ich habe bislang keinen Anlass, an dem uneingeschränkten Aufklärungswillen der Kölner Staatsanwaltschaft zu zweifeln.

12. Der damalige Untersuchungsführer bei dem Hamburger Polizeiskandal, OstA Köhncke, äußerte sich öffentlich, dass er nach über 200 zeugenschaftlichen und Beschuldigtenvernehmungen von PolizeibeamtInnen feststellen musste, ein solches Aussageverhalten zuvor nur aus der Organisierten Kriminalität kennengelernt zu haben, also Druck,

Nötigung, Einschüchterung, Lügen sowieso etc. – Weshalb sollte dies in diesem Kölner Polizeiskandal anders sein, also Corps-Geist, Kameraderie in schlechter Ausprägung?

(B.): Die Hamburger Vorfälle stellten sich aus Sicht der Staatsanwaltschaft als ungleich komplexer dar als der Kölner Vorfall vom 11.5.2002, der trotz aller schwierigen Details sehr viel überschaubarer ist.

trachtung einräumen muss, dass er schon einmal „überzogen“ hat, in welcher Situation und Intensität auch immer. Ich selbst kann mich jedenfalls an manche Einsätze als junger Polizeihauptwachmeister erinnern, in denen ich nicht die nötige Selbstkontrolle, Empathie und Kreativität aufgebracht hatte, um alle Möglichkeiten der Deeskalation zu nutzen. Auch ich habe in stressigen Einsätzen durch verbale Provokationen „Öl ins

geht“ und „einspannt“, der „muss“ anschließend schweigen, wenn er sich nicht selbst der Strafverfolgung aussetzen will.

Auch diese Aspekte spielen übrigens bei den Kölner Vorfällen vom 11.5.2002 eine Rolle. Die Kollegin und ihr Kollege, die die mutmaßlichen Misshandlungen von Stephan Neisius beobachtet haben, schritten in der konkreten Situation nicht ein und teilten ihre Beobachtungen erst nach einigen Stunden ihrem Vorgesetzten mit. Aufgrund der Untätigkeit in der konkreten Situation sind auch sie Beschuldigte und stehen mit jeder Aussage in der Gefahr, sich selbst zu belasten. Dennoch haben sie sich in Kenntnis ihrer Situation zu der Aussage entschlossen. Sie verstehen übrigens auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin nach wie vor Dienst auf der Polizeiwache Eigelstein, nach eigenem Bekunden ohne „Druck“ oder „Mobbing“ von Seiten der Vorgesetzten oder der Kolleginnen und Kollegen.



13. Weshalb glauben Sie, gibt es diese „Mauer des Schweigens“, wenn es um strafrechtliche Verfehlungen, und auch schon darunter, von PolizeibeamtInnen geht?

(B.): Dies ist natürlich ein Thema für einen eigenen Aufsatz. Ich will daher nur zwei aus meiner Sicht wesentliche Aspekte nennen.

Jeder Mensch, der Macht ausübt (beruflich oder privat), steht in der Gefahr des Missbrauchs dieser Macht. Machtmissbrauch ist in Familien und Büros, Kirchen und Schulen in unzähligen Facetten und Gewichtungen alltäglich. Jeder Polizist steht wie viele andere Menschen „mit Machtbefugnis“ ständig in der Gefahr, seine vom staatlichen Gewaltmonopol abgeleitete Macht zu missbrauchen. Der Machtmissbrauch geschieht häufig „schleichend“, mit unnötig provozierenden Worten und leichten Überdehnungen des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Häufig finden Machtmissbräuche situativ, im Zuge eskalierender Handlungsabläufe statt, wobei eine an sich erlaubte und sogar notwendige Zwangsanwendung ab einem bestimmten Zeitpunkt überzogen wird. Ich behaupte, dass jeder Polizist, der „auf der Straße“ arbeitet, bei selbstkritischer Be-

Feuer geschüttet“ und in Widerstandssituationen sicherlich auch den einen oder anderen „Schlag zuviel“ verabreicht. Einige dieser Fälle habe ich heute noch vor Augen und sie erfüllen mich rückblickend keineswegs mit Stolz.

Fast jede polizeiliche „Überreaktion“ – und damit unterscheiden wir uns elementar von anderen Berufsgruppen, deren Angehörige auch „überreagieren“ – stellt eine Straftat dar.

Alle Kolleginnen und Kollegen des Streifendienstes wissen, dass sie irgendwann in eine Situation kommen werden, die man als „Überreaktion“ und damit als Straftat auslegen kann. Umgekehrt haben sie alle die Verpflichtung, eine solche „Überreaktion“ ihrer Kollegin oder ihres Kollegen bei bloßem Verdacht einer Straftat anzuzeigen. Kommt man diesem Legalitätsprinzip des § 163 StPO nicht nach, macht man sich selbst strafbar. Dieses komplexe strafrechtliche Geflecht liefert nach meiner Überzeugung und Erfahrung die dicksten Steine für die Mauer des Schweigens. Die strafrechtliche Forderung, dem überreagierenden Kollegen einerseits in den Arm zu fallen und ihn anschließend anzuzeigen, stellt häufig eine psychosoziale Überforderung dar. Und wer nicht sofort „dazwischen

14. Wir Kritische und andere Bürgerrechtsorganisationen fordern u.a. deshalb seit längerem, dass Ermittlungskräfte der örtlich zuständigen Polizei und der StA von außerhalb solche Komplexe durchermitteln sollen. – Wie stehen Sie zu dieser Forderung?

(B.): Externe Ermittler haben den Vorteil bzw. Anschein größerer Unbefangenheit, interne Ermittler haben den Vorteil der genaueren Struktur- und Personenkenntnisse. Eine Behörde wie das Polizeipräsidium Köln (rund 4.000 Mitarbeiter) ist so groß, dass man ein sehr ausgewogenes, der sachgerechten Aufklärung zuträgliches Verhältnis von Nähe und Distanz bei den ermittelnden Kollegen hat. Ich habe jedenfalls nicht den geringsten Zweifel, dass die Kollegen irgend einen Ermittlungsansatz nicht mit der nötigen Sorgfalt behandelt hätten. Im Gegenteil habe ich die Ermittlungsarbeit als äußerst akribisch wahrgenommen. Die Beantragung der Haftbefehle wegen Verdunkelungsgefahr gegen zwei beschuldigte Beamte mag ein Indiz dafür sein.

15. Bei Ihrer wichtigen Aufgabe, die internen Schwachstellen zu definieren und zu Verbesserungen zu führen, gibt es ja gleichfalls einschlägige Erkenntnisse auf der Basis vergleichbarer Strukturdefizite. So z.B. der Ergebnisbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der von der Hamburger Bürgerschaft so angenommen wurde, über die „am besten untersuchte Großstadt-polizei“, wie es hieß. – Was erwarten Sie? Liegen nicht längst alle Strukturda-

ten vor? Geht es bei Ihrer Arbeit nicht eher darum, dass Sie in der Aufbau- und Ablauforganisation der Polizei Köln hier und da Stellschrauben etwas verändern können?

(B.): Wir werden natürlich in unserem Aufarbeitungsprozess auf bereits vorliegende Untersuchungen zurückgreifen. Entscheidende Quelle ist für mich aber die für unsere Polizeiinspektion spezifisch erstellte POLIS-Studie, die wir nun mit den Kolleginnen und Kollegen gemeinsam auswerten werden. Unabhängig von den hoffentlich am Ende vorliegenden konkreten Ergebnissen und Vorschlägen hat für mich dieser Aufarbeitungsprozess, an dem über die Multiplikatoren in der „Aktionsgruppe“ alle Kolleginnen und Kollegen der Polizeiinspektion einbezogen werden sollen und der daher nach innen absolut transparent verlaufen wird, einen ganz eigenen Wert an sich.

16. In Hamburg gab es lediglich eine strafrechtliche Sanktion gegen einen Polizeibeamten. Es handelt sich dabei um den sog. Kronzeugen, der alles mit seiner Strafanzeige ins Rollen brachte (Rücktritt Innensenator; PUA, etc.). – Alle anderen KollegInnen, die nachweislich Straftaten begingen, auch bei den um die Welt laufenden Folterszenen des Journalisten Oliver Neß, Polizisten schirmten am Rande einer Haider-Kundgebung am helllichten Tag die Demonstranten ab, während andere Kollegen an dem für seine polizeikritischen Berichte bekannten Journalisten ungestört „arbeiten“ konnten, u.a. bewusste Überdehnung des Fußgelenkes, blieben straffrei. Wagen Sie einen Ausblick, was wir zwei Jahre nach dem Todestag von Herrn Neisius auch in Bezug auf die Strafanzeigenerstatterin und den Anzeigenerstatter in Kön werden resümieren können?

(B.): Ich bitte um Verständnis, dass ich mich jeder Prognose über den Ausgang des Strafverfahrens enthalte. Der von mir skizzierte Aufarbeitungsprozess ist im Übrigen auch weitgehend davon unabhängig.

Die nun vorliegende POLIS-Studie wäre auch ohne den Vorfall vom 11.5.2002 allein Anlass genug für einen intensiven internen Dialog, wenn auch mit wahrscheinlich etwas anderen Schwerpunktsetzungen.

Vielen Dank für dieses Gespräch. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns nochmals ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie eine solch offene Informationspolitik trotz der prekären Sachlage für das Ansehen bestimmter Teile der Kölner Polizei durchzuhalten scheinen; dafür unseren ungeteilten Respekt.

Nach Genua ist vor Genua

Ist Genua nicht auch hier? Findet es nicht alltäglich statt?

VON THOMAS WÜPPESAHL

In dieser Vor-Jubiläumsausgabe unserer Zeitschrift UNBEQUEM Nr. 49 sind zwei sehr zugespitzte Themen zur Behandlung gekommen:

1. Wie gehen die Polizeien und Staatsanwaltschaften mit Tötungen um, die zumindestens in der Mit-Verantwortlichkeit von Polizisten und/oder Staatsanwaltschaft, immer aber während des polizeilichen „Gewahrsams“, entstanden? – Zur Illustration, es gibt leider weit mehr solcher Fälle, dienen uns dazu

a) der wüst misshandelte Kölner Bürger Stephan Neisius (S. bis....., von Christophe Göller),

b) der im Zusammenhang mit einem Brechmitteleinsatz in der Rechtsmedizin des Universitätskrankenhauses Eppendorf in Hamburg ums Leben gekommene Bürger A. (S. bis , von Pastor Christian Arndt).

c) der gerade am 14. Juli 2002 in Hamburg getötete 26jährige Bürger (Taz-Artikel, S.) und

d) ein ebenfalls gerade 14 Tage nach dem Hamburger Fall durch ein Geschoss aus einer Polizeiwaffe tödlich in den Rücken getroffene Bürger in Thüringen.

2. Nach wie vor gibt es keine bloß latente, sondern offen gelebte Ausländerfeindlichkeit in unseren Polizeien. - Diese Aussage steht der Tatsache nicht entgegen, dass es natürlich eine Mehrheit von Kolleginnen und Kollegen gibt, die nicht ausländerfeindlich sind. – Deshalb sind wir den Autoren und dem Waxmann Verlag dankbar, dass sie unserer UNBEQUEM auf den Seiten bis einen Vorabdruck ermöglichen und so gerade interessierten PolizeibeamtInnen die Kenntnisnahme Ihrer Inhalte ermöglichen.

Der eigentliche Druck erfolgt jetzt im August oder September in englischer Sprache unter „Enhancing Intercultural Competence in Police Organizations“, Herausgeber Wolf Rainer Leenen, Waxmann Verlag Münster *München *Berlin *New York 2002.

Dieser Aufsatz enthält sich weitestgehend einer Bewertung. Deshalb verweisen wir auf unsere früheren Veröffentlichungen, Forschungsergebnisse und die wenigen empirischen Untersuchungen, die vorliegen.

Zwei der Tötungsfälle, zu denen in dieser Ausgabe etwas zu lesen ist, sind „Klassiker“ im Hinblick auf die Defizit-

Schlaglichter, die sie illustrieren:

- Polizeibeamte zeigen keine Polizeibeamte an; selbst Staatsanwälte (Hamburg) tun sich dabei schwer. Und wenn sie es dann endlich tun, wird so getan, als wenn das schon von Anfang an des Geschehens der Fall war.

- Gerichtsgutachter „spielen“ mit der hoch anzueselndelnden Unabhängigkeit der Rechtsmedizin (Köln, Hamburg, Berlin).

- Das Abtauchen der drei großen Polizeigewerkschaften. Man vernimmt sie einfach nicht, obwohl sonst Flugblätter zu jedem Suppenküchen-Problem aufgelegt werden. Sie tauchen wahrscheinlich erst wieder auf, um nach ein paar Jahren zu verkünden, dass es gar keinen Polizeiskandal gegeben habe.

Nun ist auch uns bewusst, dass die Einzelfälle wohl neu, die mit ihnen in Verbindung stehenden methodischen und strukturellen Probleme jedoch bereits Jahrzehnte bekannt sind:

Es ist bekannt, dass Polizeibeamte bei strafrechtlich relevantem Verhalten andere Kollegen trotz dazu bestehender gesetzlicher Verpflichtung (§ 163 StPO, Legalitätsprinzip) und sogar strafrechtlicher Sanktion bei Nichtbeachten nicht unter einem Jahr Freiheitsstrafe (§ 258a StGB,